

Der ideale
Schutz für
alle Fahrräder!

Fahrradversicherung

Fahrraddiebstähle gehören leider in Österreich zur Tagesordnung und leider werden die Täter nur selten ausgeforscht. Am eigenen Versicherungsgrundstück ist ein Fahrrad häufig in der **Haushaltsversicherung** mitversichert, anders sieht die Situation jedoch außerhalb des eigenen Zuhauses aus. Für den Diebstahl unterwegs, aber auch viele andere Gefahren, gibt es glücklicherweise **Fahrradversicherungen**.

In einer Fahrradversicherung können sowohl normale **Fahrräder**, als auch **E-Bikes**, das jeweilige **Zubehör** und sogar Krankenfahrstühle versichert werden.

Diese Versicherung umfasst die **Beschädigung**, die **Zerstörung** und den **Verlust** der versicherten Sache durch **Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Brand** und **Explosion**.

Hinweis

Versicherte Fahrräder müssen im europaweiten Sicherheitsnetzwerk fase24.at registriert sein.

Die Versicherungsprämie richtet sich dabei nach dem Anschaffungswert:

Anschaffungswert	Prämie*
0 bis 1.000,-	50,-
1.001,- bis 2.500,-	75,-
2.501,- bis 5.000,-	125,-
5.001,- bis 7.500,-	200,-
über 7.500,-	Anfrage
Prämie in Euro inkl. aller Steuern und Rabatte	

Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt in Österreich und seinen Anrainerstaaten.

Entschädigung

Es handelt sich um eine Zeitwertsentschädigung, mit einem 10% Zeitwertabzug pro Betriebsjahr. Ein Selbstbehalt von 20% je Schadensfall wird in jedem Falle der Entschädigungsleistung abgezogen - weitere Varianten ohne Selbstbehalt sind auf Anfrage möglich!

Ansprechpartner Radsport Schwödäuer:

Franz Schwödäuer
07435 20240
office@radsport-schwoediauer.com



Ansprechpartner EFM St. Valentin:

Versicherungsmakler Franz Stephan Innerhuber
Breitfeld 1, 4303 St. Pantaleon-Erla
Tel: 07435 20101 | Email: stvalentin@efm.at
I-VERS Versicherungsmakler GmbH | GISA: 12018314



Wichtiger Hinweis:

Dies ist eine Marketingmitteilung. Die Inhalte dieser Unterlage und die angegebenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen - sowohl nach österreichischem als auch nach ausländischem Versicherungs- und Vermittlerrecht - weder eine Aufforderung, ein Anbot oder eine Annahme zum Abschluss eines Vertrages oder sonstigen Rechtsgeschäftes, insbesondere zu einem Versicherungsprodukt oder einer Dienstleistung seitens der EFM Versicherungsmakler AG, dar oder sollen eine derartige Entscheidung beeinflussen. Jede konkrete Entscheidung für den Kauf oder Verkauf eines Versicherungsproduktes oder einer Dienstleistung sollte erst nach einem umfangreichen Beratungsgespräch erfolgen. Die Inhalte dürfen nicht als Vermögens-, Rechts- oder Steuerberatung ausgelegt werden.